

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/615

Fe-m@il-team, vertreten durch Tanja Baumberger, Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerttournee 2007

1. Erwägungen

Fe-m@il-team, vertreten durch Tanja Baumberger, Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Produktion und geplante Konzerttournee des Musicals „Yentl“. Anfangs des 20. Jahrhunderts verkleidete sich die junge Jüdin Yentl als Mann, um so die Heilige Schrift studieren zu können. Diese Geschichte soll nun in ein musikalisches Programm umgesetzt werden. Neben Tanja Baumberger (Vocal), Liliane Fluri (Violine), Anna Katharina Trauffer (Cello), wird auch die Pianistin Marlies Walter (Werkjahrpreisträgerin 1997) mitwirken.

Beginn der Tournee ist der 21./22. April 2007 im Schloss Neu Bechburg, Oensingen, weiter geht es in Langenthal am 29. Juni 2007 und am 30. Juni 2007 in Langendorf. Insgesamt sind 10 Konzerte geplant. Die gesamten Aufwendungen (Produktion und 10 Konzerte) belaufen sich auf Fr. 121'300.--, die Einnahmen betragen Fr. 53'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 68'300.--.

2. Beschluss

- 2.1 **Fe-m@il-team**, vertreten durch Tanja Baumberger, Oensingen, ist ein Beitrag von total Fr. 15'000.-- (Fr. 10'000.-- als à-fonds-perdu-Beitrag und Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
- 2.3.1 Der à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-- ist nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie (Fr. 5'000.--) ist, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Abschluss der Konzertreihe und nach Einreichung einer Schlussabrechnung auszuführen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/fe-m@il.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Fe-m@il-team, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen